

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Suspension Service

§ 1 Geltungsbereich

Für alle Verträge und Leistungserbringungen der Firma Fahrwerk, Inh. Tobias Schmid, im Bereich Suspension Service gelten ausschließlich die folgenden AGB.

§ 2 Vertragsschluss und -inhalt/Kündigung

(1) Der Vertrag kommt mit uns zustande, wenn Du unser Serviceformular vollständig ausgefüllt an uns sendest (Button: „Service-Anfrage senden“) und wir es erhalten haben. Im Anschluss erhältst Du von uns eine Email mit der Bestätigung für den Serviceauftrag. In dieser Email sind zudem nochmals unsere AGB's angehängt. Desweiteren kommt ein Vertrag zustande, wenn Du, oder eine dritte Person, uns dein Federelement persönlich vorbei bringst und wir es annehmen.

(2) Der Vertrag kommt mit dem Inhalt zustande, den wir auf unserer Internetseite www.fahrwerk-bikeservice.com als Suspension Service in verschiedenen Varianten anbieten und den Du über Deinen Eintrag in das Serviceformular ausgewählt hast. Darüber hinaus von Dir eventuell bestellte Leistungen werden nur Vertragsinhalt, wenn wir sie Dir bestätigt haben.

(3) Bei Federelementen kann eine Bearbeitung aufgrund von u.a. Zustand / Fehlfunktion / Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich sein. Dies zeigt sich in vielen Fällen erst bei der Demontage. In einem solchen Fall entscheidet der bearbeitende Techniker nach freiem Ermessen, ob die nötige Sicherheit und/oder Funktion noch gewährleistet werden kann. Wenn eine Bearbeitung abgelehnt wird, sind wir berechtigt, einseitig den Vertrag aufzukündigen und es entsteht eine Kostenpauschale nach Zeitaufwand, mindestens jedoch 20,- zzgl. Rückversand. Das betroffene Federelement wird in einem solchen Fall demontiert zurückgesendet. Im Falle unserer Kündigung entstehen Dir daraus keinerlei Ansprüche gegen uns.

§ 3 Reklamation und Garantie

(1) Auf unseren Service geben wir 6 Monate Garantie ab Rechnungsdatum.

(2) Alle Federelemente werden nach dem Service auf Funktion und Dichtheit geprüft. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass das Federelement trotz Service mit Austausch aller Dichtungen etc. nicht zuverlässig oder langfristig dicht hält oder in seiner Funktion eingeschränkt ist. Wir bessern im Reklamationsfall einmalig kostenfrei nach. Sollte das im Einzelfall dennoch nicht zum Erfolg führen, können wir die volle Funktion nicht gewährleisten und müssen auch unseren Aufwand entsprechend in Rechnung stellen. Es bleibt daher bei den Servicekosten, da Material- und Zeitaufwand in vollem Umfang angefallen sind.

(3) Stellt sich bei der Fehlerdiagnose im Rahmen einer Kunden-Reklamation heraus, dass das Federelement einwandfrei funktioniert oder eine Fehlfunktion nicht auf die durchgeführten Arbeiten zurückzuführen ist, entsteht eine Kostenpauschale nach Zeitaufwand, mindestens jedoch 20,- für die Fehlerdiagnose zzgl. Rückversand.

(3) Reklamationen, bei denen der Kunde selbst Hand angelegt hat, werden nicht akzeptiert.

(4) Reklamationen ohne Servicekarte oder Rechnung werden ohne weitere Prüfung abgelehnt.

§ 4 Zahlung/Zurückbehaltungsrecht

(1) Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird die gesetzliche Mehrwertsteuer nach Vertragsschluss erhöht, dürfen wir den

Preis um die Erhöhung ergänzen. Die Mehrwertsteuer wird von uns in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(2) Die Rechnung senden wir Dir nach der Serviceerbringung per E-Mail zu. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt an uns zu zahlen.

(3) Bitte beachte, dass wir erst nach vollständiger Bezahlung verpflichtet sind, Dein Federelement an Dich zurückzusenden. Insoweit steht uns ein Zurückbehaltungsrecht zu. Dieses gilt auch im Fall der Rücksendung nach § 2 Abs. 3.

(4) Alle anfallenden Versandkosten für die Hin- und Rücksendung Deines Federelements hast Du zu tragen. Bitte trage für eine ausreichende Versandversicherung bei der Versendung an uns selbst Sorge. Beauftragst Du uns nicht per Kommentar im Serviceformular mit dem kostenpflichtigen Abschluss einer über 500,00 € hinausgehenden Transportversicherung, steht bei Verlust und Beschädigung keine höhere Versicherung zur Verfügung. Über diese Ansprüche hinaus haften wir nicht für Verlust und Beschädigung bei der Versendung Deines Federelements an Dich.

§ 5 Haftung

(1) Wir haften Dir gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haften wir – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen

Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

§ 6 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit uns ist der Sitz unserer Werkstatt in 87544 Blaichach.